

Gemeinde Riede
Der Gemeindedirektor
Aktenzeichen: R/1/022-14

Thedinghausen, den 04.09.2013


Damen und Herren
Mitglieder des Rates
der Gemeinde Riede

Sitzung des Rates am 05.09.2013
hier: Nachsenden von Drucksachen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur o.g. Einladung vom 27.08.2013 übersende ich

zu TOP 9 die DS-Nr. R.4.17.85.



(Schröder)

Gemeinde Riede

Beschlussvorlage

(x) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen Amt 4 /	Datum 03.09.2013	Drucksachen Nr. R. 4. 17. 85
--------------------------------------	----------------------------	--

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat Riede	05.09.2013	9				

Bisheriger Beratungsgang:

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Verden,
hier: Anhörungsverfahren.

Beschlussvorschlag:

- ohne -

Sachverhalt:

Es wird hier insbesondere auf die Aussagen und Erkenntnisse aus der gemeinsamen Sitzung am 29.08.2013 des Rates und des Fachausschusses der Samtgemeinde hingewiesen.

Der Landkreis Verden hat als Träger der Regionalplanung gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung für sein Gebiet ein regionales Raumordnungsprogramm aufzustellen. Es können Ziele und Grundsätze der Raumordnung festgelegt werden, die den gesetzlichen Grundsätzen der Raumordnung und den Zielen und Grundsätzen des Landesraumordnungsprogramms nicht widersprechen. Das bestehende regionale Raumordnungsprogramm ist aus dem Jahr 1997. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.03.2013 dem Entwurf des neuen regionalen Raumordnungsprogramms (RRÖP) zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihrem Belang berührten öffentlichen Stellen angeordnet. Gem. § 10 Abs. 1 Satz 1 Raumordnungsgesetz muss der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des regionalen Raumordnungsprogramms gegeben werden.

Die Öffentlichkeit hatte bis 21.08.2013 Gelegenheit sich zur Planung zu äußern. Eine Stellungnahme von privater Seite zur Planung wurde bei der Samtgemeinde nicht eingereicht. Ein Bürger aus Riede hat sich die Unterlagen wegen dem Windpark Riede angeschaut.

Die Beteiligung der betroffenen Gemeinden erfolgt ebenfalls. Am 15.08.2013 hat hierzu eine große Informationsveranstaltung in Thedinghausen stattgefunden. Der Landkreis Verden hat

den Entwurf dort vorgestellt. Da aus allen Mitgliedsgemeinden Ratsmitglieder anwesend waren, ist die Thematik in allen Gemeineräten bekannt. Die Präsentation wurde auch vorher versandt. Wer sich noch genauer einlesen möchte, kann dies auf der Homepage des Landkreises Verden (www.landkreis-verden.de) tun. Die Gemeinden haben Zeit eine schriftliche Stellungnahme bis zum 30.09.2013 gegenüber dem Landkreis abzugeben. Später eingegangene Einwendungen brauchen vom Landkreis nicht mehr berücksichtigt werden.

Hauptthema auf dem Gebiet der Gemeinde Riede ist der vom Landkreis Verden geplante Windpark westlich von Riede. Der Landkreis hat im Entwurf eine Fläche von 76 Hektar ausgewiesen. Dies würde für acht große 3 Megawatt Anlagen reichen. Eine Höhenbegrenzung ist vom Kreis nicht vorgegeben. Wenn dieses regionale Raumordnungsprogramm rechtskräftig wird, ist die Gemeinde und Samtgemeinde gezwungen, ihre Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch dem Raumordnungsplan anzupassen. Die Samtgemeinde müsste ihren Flächennutzungsplan ändern und in Riede ein Windparkgebiet ausweisen. Die Gemeinde Riede könnte wie in Blender und Beppen zur Feinsteuerung ein Bebauungsplanverfahren durchführen. Diese Anpassungspflicht ist zwingend. Es gibt für die Samtgemeinde / Gemeinde kein Ermessensspielraum. Der Rat Riede kann nunmehr kommunalpolitisch entscheiden, ob sie für oder gegen den Windpark sind. Bis zur endgültigen Abwägung durch den Kreistag kann die Gemeinde versuchen, ihre Interessen im Aufstellungsverfahren einzubringen.

Im Gegensatz zum künftigen Investor sieht sowohl die Samtgemeindeverwaltung als auch die Kreisverwaltung es so, dass für die Genehmigung der Windkraftanlagen der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Thedinghausen erst geändert werden muss. Der Flächennutzungsplan steuert im Samtgemeindegebiet die Windenergienutzung und hat eine entsprechende Ausschusswirkung. Es wird auch seitens der Verwaltung dringend empfohlen einen Bebauungsplan aufzustellen. Nur so kann man die Feinsteuerung (Standort und Anzahl der Anlagen, Höhen, etc.) vernünftig regeln. Im Hinblick auf den Windpark insgesamt gibt es Argumente die für und gegen die Ausweisung sprechen. Gegen die Ausweisung spricht, dass das Landschaftsbild sehr negativ betroffen ist. Es handelt sich um eine Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung. Auch ist dieser ganze Bereich als potenzielles Landschaftsschutzgebiet einzustufen. Es handelt sich aus der Sicht des Rates um ein avifaunistisch wertvollen Bereich und seitens der Verwaltung wird es für nicht nachvollziehbar gehalten, dass das Freiraumkonzept hier vom Kreis verlassen wurde. Es ist auch im Sinne der Wohnbevölkerung nicht schön, dass der Kreis hinter den Abständen des Flächennutzungsplanes zurückbleibt. Der Landkreis hat geringere Abstände angenommen, als der gültige Flächennutzungsplan. Nach dem gültigen Flächennutzungsplan sind die Windparks von allen Einzelwohngebäuden im Außenbereich 750 m entfernt. Allgemeine Wohngebiete und dörfliche Siedlungen sind ebenfalls 750 m entfernt. Zu einigen Wohngebieten werden 1.100 m eingehalten.

Der Landkreis geht als weiches Kriterium von einem Abstand von 700 m zu Siedlungsflächen aus. Als weiches Kriterium zu Einzelhäusern im Außenbereich setzt er 400 m an.

Aus dem vom künftigen Investor vorgelegten Lageplan ist ersichtlich, dass zum Ortsrand 1.000 m und mehr eingeplant sind. Eingezeichnet zu einem Einzelhaus am Okeler Damm sind

865 m. In der Karte wurden jedoch zwei Wohnhäuser am Okeler Damm nicht berücksichtigt, die dichter als 865 m am Windpark dran liegen. Der Abstand dürfte bei ca. 600 m liegen. Insofern sind die Abstände geringer als nach dem Flächennutzungsplan (750 m zu Einzelwohngebäuden im Außenbereich).

Für den Windpark spricht, dass nach dem politischen Willen jede Kommune einen Beitrag zur Energiewende leisten sollte. Wenn langfristig gänzlich auf Atomstrom verzichtet werden soll, müssen mehr regenerative Energien installiert und betrieben werden. Lt. Aussage des künftigen Investors verpflichten sie sich zur Einhaltung von Abständen von über 1.000 m zur Wohnbebauung. Weiter wollen sie statt acht nur sechs Anlagen errichten, die max. 150 m hoch sein sollen.

Die Bodenabbaugebiete in Riede haben sich in der Fläche verändert. Sowohl das Tonabbaugebiet als auch das Kiesabbaugebiet wurden räumlich etwas verlagert. Negative gemeindliche Belange sind dadurch nicht erkennbar.

Aus der Touristikabteilung im Hause wurde noch der Wunsch geäußert, die Kirche in Riede als herausragendes touristisches Potenzial anzugeben.

Der Gemeindedirektor



JK 3/4/13